

kostenlose-Urteile.de Donnerstag, 29. Oktober 2015
kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH

Schlagwörter, Aktenzeichen, Gericht

[Urteilsuche](#) [Anwaltsuche](#)

[Startseite](#) [Urteile der letzten Tage](#) [Rechtsgebiete](#) [Gerichte](#) [Fundstellen](#) [Newsletter](#) [Presse](#)



kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28.10.2015
- BVerwG 2 C 40.13 -

Rückforderung von Ausbildungskosten bei vorzeitiger Entlassung aus der Bundeswehr nach Kriegsdienstverweigerung möglich

Kosten sind nicht um Betrag der Vergütung einer vergleichbaren Berufsausbildung außerhalb der Bundeswehr zu mindern

Bei antragsgemäßer vorzeitiger Entlassung aus der Bundeswehr nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann von einem ehemaligen Soldaten auf Zeit die Erstattung der Kosten seiner bei der Bundeswehr absolvierten Fachausbildung verlangt werden, es sei denn dies würde für den früheren Soldaten eine besondere Härte bedeuten. Diese Kosten sind nicht um den Betrag zu vermindern, den er bei einer vergleichbaren Berufsausbildung außerhalb der Bundeswehr als Ausbildungsvergütung erhalten hätte. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht.

Im zugrunde liegenden Verfahren richtet sich die Klage gegen die Rückforderung von Ausbildungskosten bei der Bundeswehr - hier: für eine Ausbildung zum Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme. Der in Anspruch genommene Kläger, der sich im Jahr 2004 für zwölf Jahre als Soldat auf Zeit verpflichtet hatte, war nach Abschluss seiner Fachausbildung (2004-2006) im Jahr 2008 antragsgemäß als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden und deshalb vorzeitig aus der Bundeswehr ausgeschieden.

Dienstherr forderte teilweise Erstattung der Fachausbildungskosten

Der Dienstherr forderte den Kläger zur teilweisen Erstattung der anlässlich seiner Fachausbildung entstandenen Kosten auf. Dabei berücksichtigte er, dass der Kläger noch für einen Teil seiner nach Beendigung der Fachausbildung abzuleistenden Dienstzeit zur Verfügung gestanden hat (sogenannte Abdienquote).

Verfahrensgang

Seine dagegen gerichtete Klage hatte vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat den Erstattungsbetrag in dem Umfang - hier auf null - gekürzt, wie der Soldat bei einer fiktiven vergleichbaren Ausbildung außerhalb der Bundeswehr eine Ausbildungsvergütung erhalten hätte.

Ausbildungskosten der Bundeswehr dürfen nicht mit Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden im dualen Berufsbildungssystem saldiert werden

Das Bundesverwaltungsgericht hat demgegenüber entschieden, dass die Ausbildungskosten der Bundeswehr nicht mit Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden im dualen Berufsbildungssystem saldiert werden dürfen. Saldierungsfähiges Pendant zur Ausbildungsvergütung des im dualen System Auszubildenden könnte allenfalls der Sold des Soldaten sein. Bei der Rückforderung fehlgeschlagener Ausbildungskosten gehe es aber weder um die Rückforderung von Sold noch um eine unzulässige Sanktion der Kriegsdienstverweigerung, sondern allein um eine Vorteilsabschöpfung für die dem Soldaten jenseits des ihm gewährten Soldes zu Gute gekommene Fachausbildung. Denn diese Fachausbildung sei für den ehemaligen Soldaten auf dem privaten Arbeitsmarkt vorteilhaft.

© kostenlose-urteile.de (ra-online GmbH), Berlin 28.10.2015
Quelle: Bundesverwaltungsgericht/ra-online

Vorinstanzen:

- > Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 15.08.2011
[Aktenzeichen: 10 K 3864/10]
- > Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 22.08.2013
[Aktenzeichen: 1 A 2278/11]

Weitere Entscheidungen zu diesem Thema:

- > Zur Erstattung der Ausbildungskosten eines Bundeswehrpiloten, der als Kriegsdienstverweigerer entlassen wurde
(Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 30.03.2006 [Aktenzeichen: 2 C 18 05 und 2 C 19 05])
- > Bundeswehrarzt ist als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen
(Verwaltungsgericht Aachen, Urteil vom 20.11.2014 [Aktenzeichen: 1 K 3143/13])

Aktuelle Urteile aus dem [Verwaltungsrecht](#) | [Wehrrecht](#) | [Wehrpflichtrecht](#)

Schlagwörter: [Ausbildung](#) | [Ausbildungsvergütung](#) | [Kriegsdienstverweigerer](#) | [Rückforderung](#)

Urteile sind im Original meist sehr umfangreich und kompliziert formuliert. Damit sie auch für Nichtjuristen verständlich werden, fasst kostenlose-urteile.de alle Entscheidungen auf die wesentlichen Kernaussagen zusammen. Wenn Sie den vollständigen Urteilstext benötigen, können Sie diesen beim jeweiligen Gericht anfordern.

Wenn Sie einen Link auf diese Entscheidung setzen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Adresse zu verwenden: <http://www.kostenlose-urteile.de/Urteil21786>

Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zum Verlinken für das Kopieren einzelner Inhalte eine explizite Genehmigung der ra-online GmbH erforderlich ist.

Die Redaktion von kostenlose-urteile.de gibt sich größte Mühe bei der Zusammenfügung interessanter Urteile und Meinungen. Dennoch kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der über uns vertretenen Inhalte gegeben werden. Insbesondere kann kostenlose-urteile nicht die [fachliche Rechtsberatung](#) in einem konkreten Fall ersetzen.